

Das Projekt besteht aus folgender Maßnahme:

- Neugestaltung des Küstenmuseums auf der Insel Juist

## 2. Bewilligungszeitraum:

Das zu fördernde Vorhaben ist in der Zeit vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2022 durchzuführen. Das bedeutet, dass der Verwendungszweck erreicht, das Vorhaben tatsächlich fertiggestellt sowie bezahlt worden sein muss.

Der Kreiszuschuss ist zweckgebunden und darf nur als Ko-Finanzierung für dieses Projekt verwendet werden.

## 3. Finanzierungsart:

Es handelt sich hierbei um eine nicht rückzahlbare Zuwendung zur Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung.

## 4. Investitionsplan:

Ausgaben	In Euro (brutto)
Lieferungen und Leistungen	608.804,00
Bauausgaben	209.440,00
Baunebenkosten	134.156,00
<b>Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:</b>	<b>952.400,00</b>

## 5. Finanzierung:

	%	Euro
Eigenanteil der Inselgemeinde Juist	14,70	140.000,00
NBank	60,00	571.400,00
Sonstige private Mittel	14,80	141.000,00
Kreiszuschuss	10,50	100.000,00
<b>Gesamt:</b>	<b>100</b>	<b>952.400,00</b>

## 6. Auszahlung:

Der Kreiszuschuss wird gem. Nr. 7.4 meiner o.g. Richtlinie erst nach Fertigstellung des Vorhabens und nach Vorlage

- des Verwendungsnachweises,
- der Mittelanforderung und
- der Kopie des endgültigen Festsetzungsbescheides der NBank

ausgezahlt. (Rechnungen und Zahlungsnachweise sind nicht vorzulegen, da diese vorab von der NBank geprüft wurden.)

LANDKREIS AURICH